

Flurbereinigung Kesseling-Dorf

Willkommen zur Aufklärungsversammlung am 14.12 .2010



Gliederung

- Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung (PU)
- Ziele der Flurbereinigung
- Ablauf der Flurbereinigung
- Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung
- Sonstige Hinweise
- Fragen



Ziel und Zweck der PU

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln
- Festlegung der Verfahrensart
- zweckmäßige Gebietsabgrenzung, Kosten
- Anhörung / Beteiligung der Träger öffentl. Belange



Anhörung nach § 5 FlurbG

- die Träger öffentl. Belange (TöBs) sowie die anerkannten Landespflegevereine wurden vorweg angeschrieben
 - => 10 TöBs antworteten schriftlich und hatten keine Bedenken geäußert (wohl Anregungen)
 - => z.B. KV, VG/ OG, LWK, LBM, VermKA, Forstamt, Landespflegeverbände,...



Strukturelle Mängel

- Urkataster (1884) ist tlw. sehr mangelhaft, Übereinstimmung zwischen Katasterkarte und Örtlichkeit nur stellenweise vorhanden (hierdurch mangelhafte Rechtsklarheit der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse)
- Zersplitterung des Eigentums (1106 Flurstücke im Verfahrensgebiet)
- tlw. ungünstige Form bzw. Zuschnitt der Flurstücke
- kein ausreichendes Wegenetz; Wege verlaufen tlw. über Privateigentum



Zielsetzung einer Bodenordnung:

- Aktualisierung eines neuzeitlichen Liegenschaftskatasters durch Neuaufmessung der gesamten Ortslage
- verbesserte Rechtsklarheit durch Anpassung der Eigentumsverhältnisse
- Aktualisierung aller anderen öffentlicher Bücher (Grundbuch, Baulasten, etc.)
- Verbesserungen der Grundstücksformen



Zielsetzung einer Bodenordnung:

- Anpassung der vorhandenen bzw. erstmalige Erschließung der Flurstücke
- Berücksichtigung der durch den Straßenausbau verursachten Veränderungen an den Grundstücken
- Umsetzung von Planungen aus dem Dorfentwicklungskonzept in Verbindung mit der Dorfwerkstatt
- Berücksichtigung ökologischer Belange



§ 86 Flurbereinigungsgesetz

Fazit:

Die Umsetzung der vorgenannten Zielsetzung kann am besten nach einem Verfahren des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt werden. Hier kommt ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG in Betracht.

§ 86 FlurbG besagt:

- (1) Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann u. a. eingeleitet werden, um...
 - ... Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung, des Naturschutzes [...] zu ermöglichen oder auszuführen.



Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wege- und Gewässerplan
- 5) Wertermittlung
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens

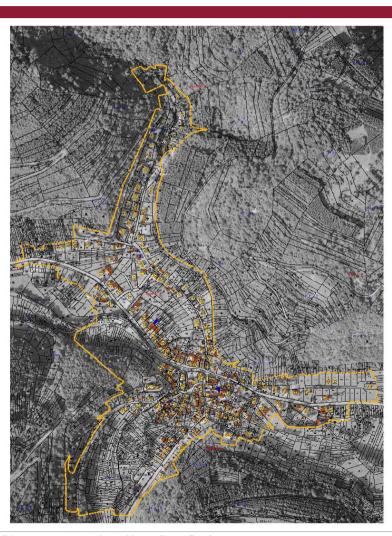


Anordnung des Verfahrens

- Vor der Anordnung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise aufzuklären und die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die Gemeinden [...] zu hören (§ 5 Abs. 1 und 2 FlurbG).
- DLR ordnet das Flurbereinigungsverfahren an
- Anordnungsbeschluss = anfechtbarer Verwaltungsakt



Verfahrensabgrenzung



Verfahrensgröße:

Insgesamt: 32,3 ha

Davon: 5,4 ha LN

1,7 ha FN

25,2 ha GF

Verfahrensgrenze: 5,1km

Anzahl Flurstücke: 1106



Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wertermittlung
- 5) Wege- und Gewässerplan
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens



Teilnehmergemeinschaft

Beteiligte am Verfahren sind die

- Teilnehmer = Grundstückseigentümer und Erbauberechtigte
- Nebenbeteiligte = z.B. Inhaber von Rechten

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft (TG)

 sie entsteht mit dem Anordnungsbeschluss als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG)



Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft (TG) nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr (§ 18 FlurbG):

- Planung
- Herstellung/ Bau und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen
- Heranziehung zu den Beiträgen

Die TG wird durch einen Vorstand vertreten, der von den Teilnehmern selbst gewählt wird.



Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wertermittlung
- 5) Wege- und Gewässerplan
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens



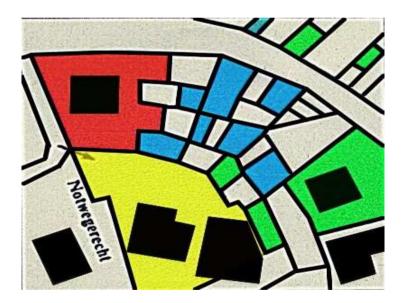
Beginn der (ersten) sichtbaren örtlichen Arbeit:

- Hierbei werden in enger Abstimmung mit den Eigentümern örtlich klare Grenzen vorweg abgemarkt und so die Voraussetzung für die spätere Aufmessung gegeben.
- Diese Grenzpunkte haben noch keine rechtliche Bedeutung => erfolgt erst mit dem Besitzübergang bzw. Flurbereinigungsplan

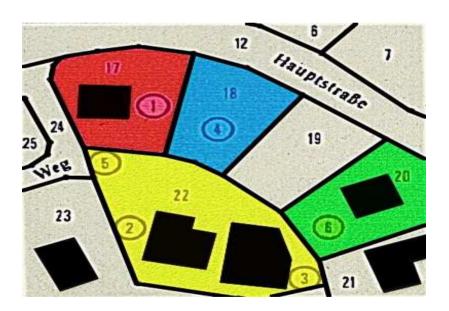


Ortslagenregulierung (Beispiel)

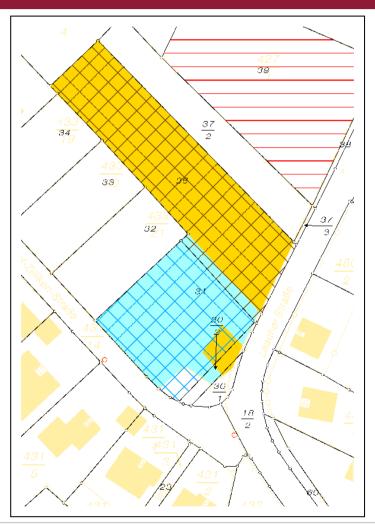
Vor der Dorfflurbereinigung



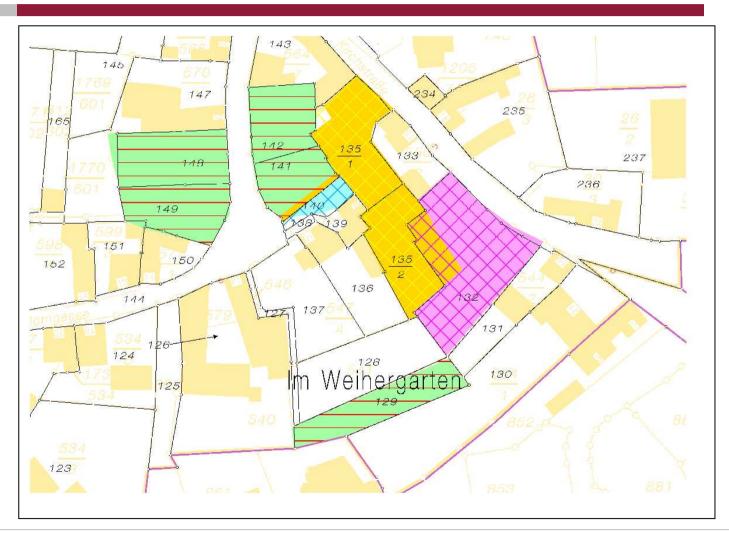
Nach der Dorfflurbereinigung



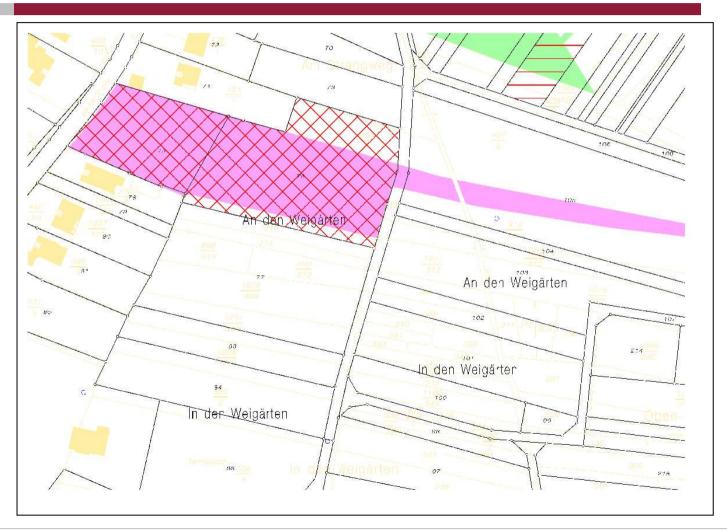














Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wertermittlung
- 5) Wege- und Gewässerplan
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens



Wertermittlung

- Grundsatz: Abfindung in Land von gleichem Wert (§ 44 FlurbG)
- wichtige Grundlage hierfür bildet die Wertermittlung der Grundstücke (einschl. wesentlicher Bestandteile, z.B. Aufwuchs, Gebäude)
- Diese erfolgt durch einen unabhängigen Sachverständigen; Vorstand der TG wirkt mit
- Wertermittlung wird den Teilnehmern bekannt gegeben und festgestellt.





Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wertermittlung
- 5) Wege- und Gewässerplan
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens



Wege- und Gewässerplan

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspfl. Begleitplan (§ 41 FlurbG):

- Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Benehmen mit dem Vorstand der TG einen Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen [...] auf.
- Im Allgemeinen sind dies Festsetzungen über neue oder auszubauenden Wege, wasserwirtschaftliche und landespflegerische Maßnahme
- Der Plan ist mit den Trägern öffentlicher Belange [...] zu erörtern.
- Plangenehmigung bzw. -feststellung durch obere Flurbereinigungsbehörde



Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wertermittlung
- 5) Wege- und Gewässerplan
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens



Planwunschtermin

Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes werden die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Landabfindung gehört (§ 57 FlurbG)

- Besprechung in Einzelterminen
- jeder Teilnehmer wird hierzu eingeladen
- Wünsche werden protokolliert
- es wird alles besprochen, aber nichts versprochen



Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wertermittlung
- 5) Wege- und Gewässerplan
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens

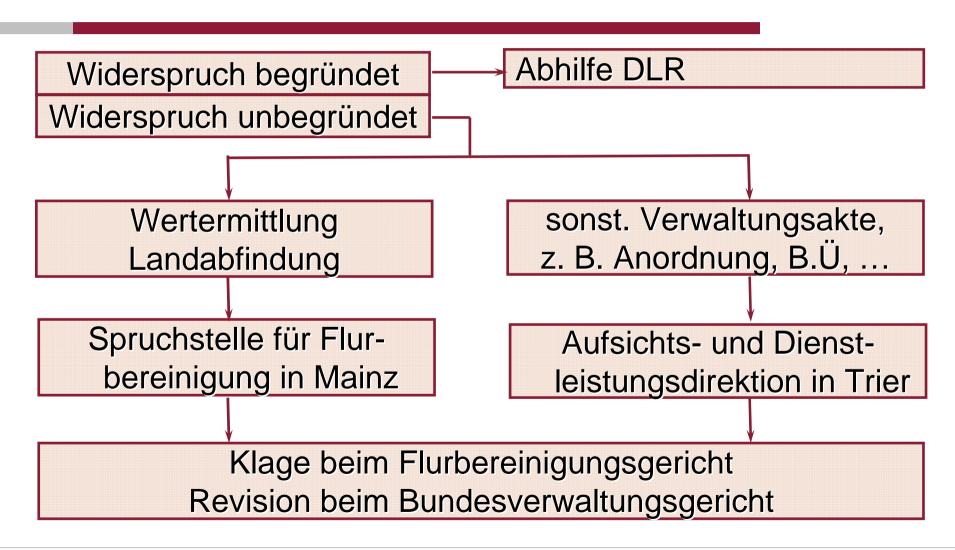


Flurbereinigungsplan

- Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen:
 - regelt die Landabfindung der Teilnehmer (enthält die Einteilung der neuen Grundstücke)
 - enthält das Wege- und Gewässernetz
 - trifft die Kostenfestsetzung, ...
- ist den Beteiligten bekannt zu geben
- Widerspruch ist möglich (voller Rechtsschutz ist gesetzlich garantiert)



Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren





Abfindungsgrundsätze

- jeder Teilnehmer ist mit Land von gleichem Wert abzufinden (§ 44 FlurbG)
- alle wertbeeinflussenden Umstände sind zu berücksichtigen
- die Landzuteilung wird ausschließlich vom DLR gestaltet, der Vorstand der TG wirkt hierbei <u>nicht</u> mit
- Abfindung in möglichst großen Grundstücken; soweit möglich Zusammenlegung von Eigentumsflächen
- Grundstücke sind durch Wege zu erschließen



Abfindungsgrundsätze

- Flächenaustausch, Grenzbegradigung und Verbesserung des Grenzabstandes zur besseren baulichen Nutzung bzw. zur Herbeiführung einer Bebaubarkeit
- den Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen haben grundsätzlich <u>alle</u> Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer <u>alten</u> Grundstücke aufzubringen.



Ablauf des Verfahrens

- 1) Anordnung des Verfahrens
- 2) Wahl eines Teilnehmervorstandes
- 3) Regulierung der Ortslage
- 4) Wertermittlung
- 5) Wege- und Gewässerplan
- 6) Planwunschtermin
- 7) Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- 8) Abschluss des Verfahrens



Abschluss des Verfahrens

- Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentlichen Bücher (Kataster und Grundbuch)
- Schlussfeststellung
- Auflösung der Teilnehmergemeinschaft



Finanzierung allgemein

- Verfahrenskosten trägt das Land
- Ausführungskosten trägt die TG

Zuschuss zu den Ausführungskosten von Land, Bund und EU für

- Dorfverfahren 65%,
- Bei Zugehörigkeit zu einem regionalen Entwicklungsschwerpunkt 75%



Finanzierung

Kosten **Dorf**:

- max. förderfähig: 5.000 €/ha
 (bei rd. 32ha = 160.000 €)
- Zuschüsse in Höhe von 75 %
- Eigenleistung 25 % => max. 1250 €/ha
 oder => max. 0,125 €/m²



Sonstige Hinweise

Ausblick:

•	Anordnungsbeschluss	2010
•	Wahl des Vorstandes der TG	2011
•	Beginn der Ortslagenregulierung	2011
•	Bekanntgabe Wertermittlung	2012
•	Wege- und Gewässerplan	2012
•	Planwunschtermin	2013
•	Flurbereinigungsplan	2014-15
•	Besitzübergang	2014-15
•	Grundbuch u. Katasterberichtigung	2017
•	Schlussfeststellung	



www.landentwicklung.rlp.de



WAS IST LANDENTWICKLUNG?

LÄNDLICHE BODENORDNUNG

FÖRDERUNG

ILEK REGIONALMANAGEMENT IMPULSREGIONEN

BODENORDNUNGSVERFAHREN

EINZELBETRIEB FÖRDERUNG

FORMULARCENTER

INFOMATERIAL

LEXIKON

STATISTIK

RECHTSGRUNDLAGEN

KONTAKT - ORGANISATION

STELLENANGEBOTE

PRESSEMEL DUNGEN

INTERNAT. ZUSAMMENARBEIT

PORTALE

Kontakt Impressum Sitemap



Startseite

Was ist Landentwicklung?

Integrierte Ländliche Entwicklung mit den vier Säulen: ILEK, Regionalmanagement, Ländliche Bodenordnung und sonstige investive Maßnahmen ... mehr

Ländliche Bodenordnung

Flurbereinigung und Nutzungstausch zur Erhaltung und Verbesserung der Agrarstruktur, der Wohn-, Wirtschaftsund Erholungsfunktion im ländlichen Raum ... mehr

Förderung

Details zur Förderung ländlicher Entwicklungs- maßnahmen in Rheinland-Pfalz ... <u>mehr</u>



ILEK und ILE-Regionalmanagement / Impulsregionen

Aktuelle Informationen zu den laufenden Entwicklungsprozessen ... mehr

Bodenordnungsverfahren

Aktuelle Informationen zu den Flurbereinigungs verramen in Rheinland-Pfaz ... <u>mehr</u>



Einzelbetriebliche Investitions- und Marktförderung

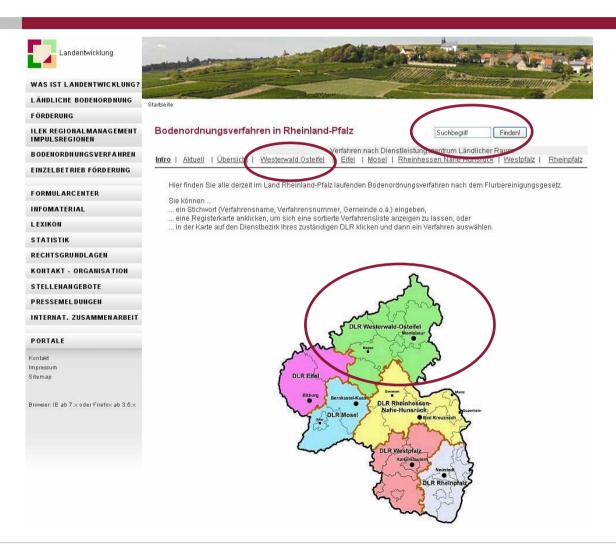
Aktuelle Informationen zum Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm (EFP) ... <u>mehr</u>

aktuelle Veranstaltungen

12.04.2010 Fachtagung Emmelshausen Akademie Ländlicher Raum 2010

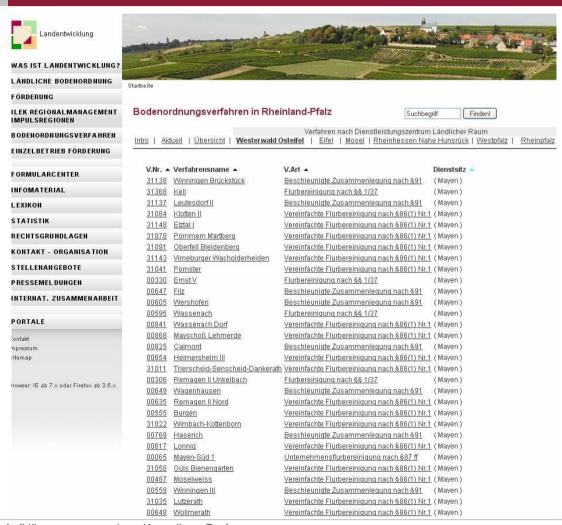


Auswahl





Verfahrensübersicht



Aufklärungsversammlung Kesseling - Dorf



Team DLR: (02651 / 4003 -)

Projektleitung	Astrid Haack	62
Planung und Vermessung	Norbert Löhr Franz Josef Baur	61 19
Verwaltung	Hans-Werner Reiser	75
Bau	Stefan Buhle	70
Landespflege	Heike Jacoby	63

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de



Abschluss

Fragen?







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dienstleistungszentrum für den Ländlichen Raum (DLR) Westerwald-Osteifel Bannerberg 4 56727 Mayen



Verfahrensarten nach dem FlurbG

 Klassisches Flurbereinigungsverfahren § 1 FlurbG

 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren § 86 FlurbG

 Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren

§ 91 FlurbG

Freiwilliger Landtausch

§ 103 FlurbG

 Unternehmensflurbereinigungsverfahren § 87 FlurbG